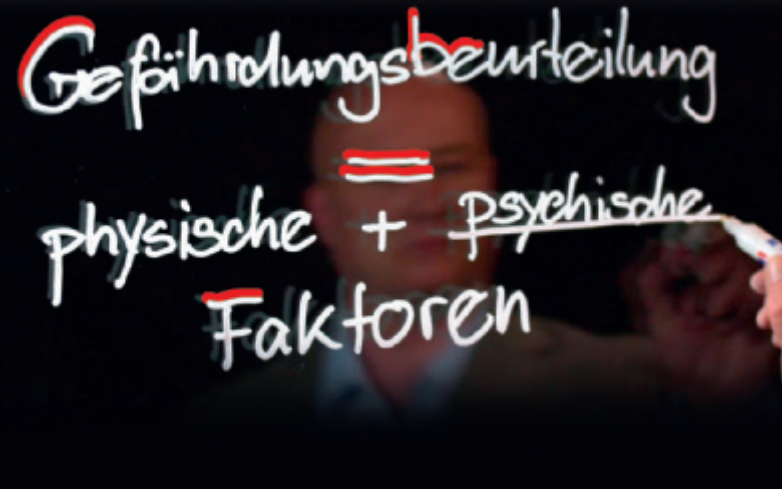


STRESSABBAU IM BETRIEB DURCH



Die IG BCE
steht Ihnen zur Seite.

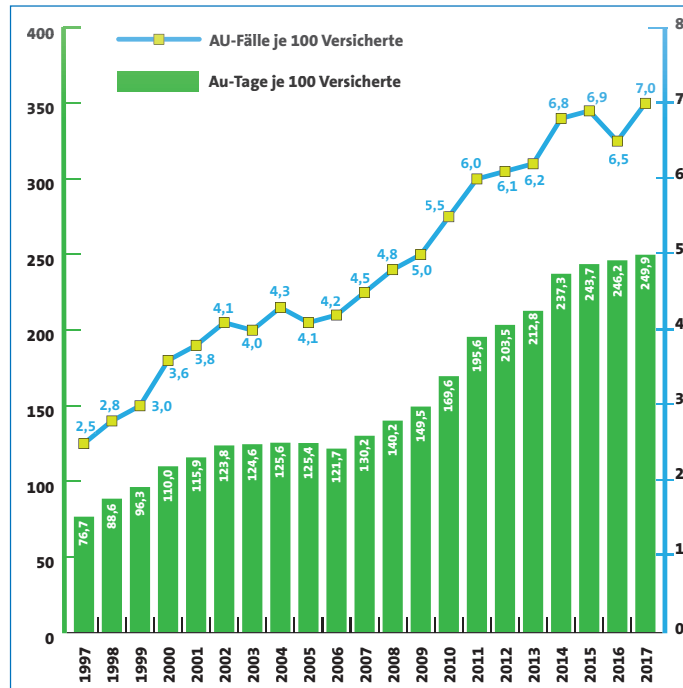
GUTE ARBEIT

Psychische Belastungen erkennen

Es gibt im Arbeitsleben viele Situationen, die psychisch belastend für die Beschäftigten sind. Und es sind Belastungen, die viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer täglich erleben: Zeitdruck, ständige Unterbrechungen, unklare Informationen und sehr lange Arbeitszeiten. Auch ein unsicherer Arbeitsplatz hat auf Dauer Folgen für die psychische Gesundheit der Betroffenen.

Die Folgeerkrankungen sind daher kein Ausdruck individuellen Versagens, sondern systemischer Überlastung oder Fehlorganisation. Lange Ausfallzeiten machen es Arbeitgebern, Kolleginnen und Kollegen zusätzlich schwer, die Arbeit zu planen.

AU-Tage und AU-Fälle pro 100 Versichertenjahre aufgrund psychischer Erkrankungen



Quelle: AU-Daten der DAK-Gesundheit 1997–2017

Miteinander sprechen – Mitarbeiter beteiligen

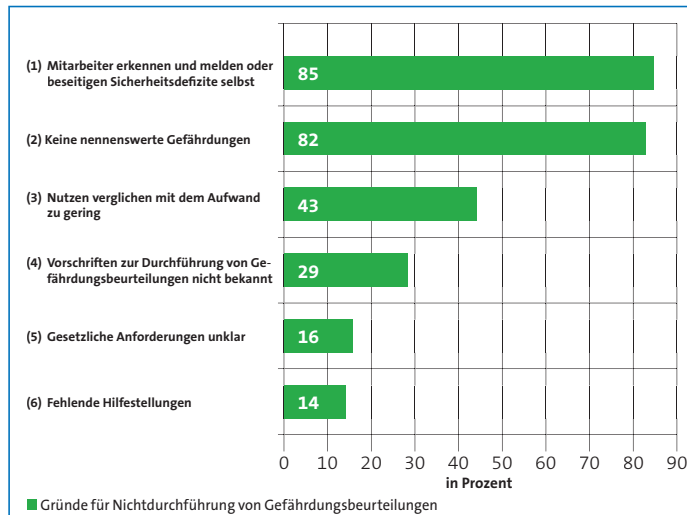
Psychische Gefahren unterscheiden sich von körperlichen Risiken in einem wesentlichen Punkt: Man kann sie oft nicht auf den ersten Blick erkennen. Zudem werden sie subjektiv erlebt. Was die oder der eine als eine enorme Belastung empfindet, kann für andere ganz normal sein.

Um psychische Fehlbelastungen zu erfassen, hilft nur eines: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen beteiligt werden. Nur jeder Einzelne kann genau berichten, was für ihn selbst belastend ist.

Gefährdungsbeurteilung

Das Arbeitsschutzgesetz schreibt in § 5 vor, dass der Arbeitgeber zu ermitteln hat, welche Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten im Betrieb existieren.

Kurz: Es muss in der Regel eine Gefährdungsbeurteilung für jeden vergleichbaren Arbeitsplatz durchgeführt werden.



Quelle: GDA-Dachevaluation

Aber immer noch werden zu wenig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Besonders im Bereich der psychischen Belastungen herrschen große Defizite. Das Thema Stress findet zu wenig Beachtung.

Fazit: Die umfassende Gefährdungsbeurteilung ist ein gutes Instrument, um physische und psychische Gefahrenquellen zu ermitteln. Aber sie erfasst nur eine Minderheit der Beschäftigten. Die IG BCE hat das Ziel, dies zu ändern!

Arbeitgeber und Betriebsrat – es geht nur gemeinsam

Der Arbeitgeber ist durch die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Der Betriebsrat hat aber wichtige Mitbestimmungsrechte bei der Durchführung.

5 Phasen der Durchführung

Auch wenn es auf den ersten Blick sehr komplex erscheint. Es reichen 5 Phasen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Erfassung psychischer Belastung in die Gefährdungsbeurteilung ist dabei eine Voraussetzung:

1. Konzeptentwicklung auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung
2. Grobanalyse (psychischer) Belastungen
3. Ergebnispräsentation
4. Feinanalyse in Mitarbeiter-Workshops und Lösungsvorschläge
5. Maßnahmen festlegen und umsetzen

Wenn diese fünf Schritte in einen Kreislauf gebracht werden, der sich systematisch wiederholt, kann viel für die Gesundheit der Beschäftigten getan werden.

Informationen zur aktuellen Kampagne der IG BCE

Mit der Initiative »Gute Arbeit, wir regeln das!« will die IG BCE gemeinsam mit den Beschäftigten Antworten auf die aktuellen Veränderungen in der Arbeitswelt finden.

Unser Ziel ist es:

- Zeit- und Leistungsdruck zu begrenzen
- Psychische Belastungen zu verringern
- Physische und psychische Gefahren zu erkennen
- Fehlbelastungen zu reduzieren
- Unterstützende Maßnahmen umzusetzen
- Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen
- Betriebsvereinbarungen abzuschließen



Quelle: eigene Darstellung

Es ist daher aus Sicht der IG BCE sinnvoll, dass beide Parteien eine Betriebsvereinbarung über die regelmäßige Durchführung einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung abschließen.

Eine solche Vereinbarung muss Inhalte und den Prozess im Betrieb beschreiben. Dazu gehört neben der Einbeziehung weiterer Experten, wie der Fachkraft für Arbeitssicherheit, insbesondere das Einbeziehen der Experten in eigener Sache: Nämlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz.



Quelle: eigene Darstellung






Zahlreiche Infos, Filme und Materialien zum Thema »GUTE ARBEIT« unter: www.gute-arbeit.igbce.de

Hier finden Sie auch:

- DGB Index »Gute Arbeit«
- Check für Leistungsverdichtung

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH



 twitter.com/igbce
 facebook.com/igbce
 youtube.com/user/igbceTV

Herausgeberin:

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Vorstandsbereich 3
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
www.igbce.de

Verantwortlich:

Francesco Grioli

Redaktion:

Abt. Arbeits- und Betriebspolitik
abt.arbeitspolitik@igbce.de

Druck und Vertrieb:

BWH GmbH
Beckstraße 10
30457 Hannover

Titelfoto:

IG BCE

Januar 2019/4. Auflage

INFO
POINT besser
informiert.

01/2019 Bestell-Nr. **D3**

BWH-P1804854

**JETZT MITGLIED
WERDEN!**

**WWW.IGBCE.DE/
BEITRITTSFORMULAR**